

Illegale Pestizide in Obst und Gemüse

Überarbeitete Auflage, März 2007. Diese ersetzt die Version vom 30.01.2007.*

Nach Untersuchungen von Greenpeace spritzen Obst- und Gemüsebauern in Deutschland Kopfsalat, Rucola (Rauke) und Äpfel mit gesundheitgefährdenden, nicht zugelassenen Pestiziden. Von insgesamt 84 Proben waren 24 (29 Prozent) mit verbotenen Pestiziden belastet: Neun Proben (11 Prozent) enthielten Wirkstoffe, die in Deutschland überhaupt nicht angewendet werden dürfen. In 11 weiteren Proben (13 Prozent) steckten Stoffe, die für das betroffene Obst oder Gemüse nicht zugelassen sind. Insgesamt wurden zehn Wirkstoffe nachgewiesen, die in Deutschland nicht angewendet werden dürfen.

Was und wie untersucht wurde

Von Oktober bis November 2006 kauften Greenpeace-Mitarbeiter in Supermärkten in mehreren deutschen Großstädten insgesamt 576 Proben von Obst und Gemüse, um es auf Pestizidrückstände untersuchen zu lassen. 84 Produkte stammten aus deutscher Erzeugung.

Zusätzlich wurden Mitte Januar 2007 acht spanische Paprikaprobe in Hamburger Supermärkten gekauft, nachdem das baden-württembergische Lebensmitteluntersuchungsamt in Stuttgart (CVUA) am 20.12.2006 vor Rückständen illegaler Pestizide in dieser Ware gewarnt hatte.¹

Untersucht wurden die Proben von einem anerkannten Speziallabor für Pestizidrückstände in Lebensmitteln. Dabei wurden sowohl gas- als auch flüssigkeitschromatographische Testverfahren eingesetzt, mit denen sich ca. 250 verschiedene Pestizidwirkstoffe nachweisen lassen.

¹http://www.untersuchungsämter-bw.de/pub/beitrag.asp?ID=641&subid=1&Thema_ID=5&Pdf=False&Aktuell=True

Illegale Spritzmittel

Das Labor fand die illegalen Wirkstoffe in deutschen Äpfeln, Kopfsalaten und Rucola. Der Wirkstoff Oxadixyl beispielsweise, der in Kopfsalat nachgewiesen wurde, darf seit 2003 in keinem EU-Land angewendet werden.

Weitere Wirkstoffe (Methamidophos, Thiodicarb) dürfen nicht mehr angewendet werden. Für sie gelten so genannte Aufbrauchfristen. Allerdings wurden sie in dem Greenpeace-Test in Kulturen nachgewiesen, bei denen sie 2006 nicht hätten eingesetzt werden dürfen.

Bei einigen der gefundenen Pestizidwirkstoffe konnte nicht geklärt werden, ob das zuständige Bundesland bei der jeweiligen Anbaukultur eine Ausnahmegenehmigung erteilt hatte.

Falsche Herkunftsangaben

Lebensmittelhändler sind verpflichtet, das Herkunftsland der Ware am Verkaufsregal anzugeben. Bei loser Ware finden sich zudem häufig Angaben zum Erzeuger auf dem Karton, in dem die Ware angeboten wird. Offensichtlich nehmen es einige Händler dabei nicht so genau:

Bei einer Probe Tomaten, gekauft in der Edeka Filiale Neukauf, Burgholzstraße in Stuttgart, war als Erzeuger der Gemüsering SüdHessen angegeben. Im Labor wurden zehn Pestizide nachgewiesen, die in Deutschland nicht angewendet werden dürfen.

Auf Initiative des Gemüserings SüdHessen ließ Greenpeace die Probe in einem Spezialverfahren der Isotopenanalytik auf das Herkunftsland testen. Ergebnis: Die Tomaten kommen nicht aus Deutschland, sondern aus Spanien.

Mit möglicherweise bewusster Falschauszeichnung werden Verbraucher getäuscht. Greenpeace fordert von den Handelsketten, dafür zu sorgen, dass eine korrekte Auszeichnung am Supermarktregal garantiert wird.

Isofenphos-Methyl in Paprika

Problematisch bleibt Importware aus Spanien. In insgesamt 12 von 23 spanischen Paprikaprobe wurde bei Greenpeace-Tests das Pestizid Isofenphos-Methyl nachgewiesen, das in der EU nicht zugelassen ist. Wahrscheinlich wurde dieses Pestizid in China produziert und nach Spanien eingeschleust. Es gilt als akut stark giftig und darf selbst in China nicht in Obst- und Gemüsekulturen eingesetzt werden.

Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt in Stuttgart (CVUA) veröffentlichte bereits am 20. Dezember 2006

Untersuchungsergebnisse von spanischer Paprika, die im Herbst 2006 gekauft worden war. In 9 von 15 Proben steckten Rückstände eines Insektizids, das in der gesamten EU nicht zugelassen ist. Es handelt sich um Isofenphos-Methyl, einen Wirkstoff, der wahrscheinlich aus China stammt und illegal nach Spanien importiert wurde. Das Verbraucherministerium Baden-Württemberg warnte vor dem Verzehr von spanischem Paprika (Pressemitteilung 491/2006). Das gefährliche Insektizid darf selbst in China weder im Gemüse- noch Obstbau eingesetzt werden, sondern nur mit Sonderzulassung für einzelne Kulturen wie Erdnüsse und Sojabohnen. Die Veröffentlichung der CVUA veranlasste Greenpeace, spanische Paprika aus Testeinkäufen (15 Proben) im Oktober und November 2006 sowie aus neuen Einkäufen Mitte Januar 2007 (8 Proben) auf Isofenphos-Methyl untersuchen zu lassen.

In 12 der insgesamt 23 Proben wurde das Insektizid nachgewiesen. Die höchsten Werte lagen bei 0,21 Milligramm pro Kilogramm Ware. Das liegt um den Faktor 21 über der erlaubten Höchstmenge von 0,01 mg/kg.

Trotz der Warnmeldung des Ministeriums war auch noch in zwei der acht nachträglich gekauften Proben die tolerierbare Höchstmenge überschritten.

Wirkung der gefundenen Pestizide

Unter den verbotenen Pestizidwirkstoffen, die in den Proben steckten, befinden sich auch solche, die für die menschliche Gesundheit besonders gefährlich sind: Mehrere sind krebserregend oder nervengiftig, bei einigen

besteht der Verdacht, dass sie im Körper wie Hormone wirken (siehe Tabelle).

Greenpeace erstattet Anzeige

Gegen die Produzenten der Produkte, in denen nicht zugelassene Pestizidwirkstoffe nachgewiesen wurden, erstatte Greenpeace Anzeige wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen § 6a Pflanzenschutzgesetz.

Auch gegen die Vorstände und Geschäftsführer sowie gegen die Filialen der Supermarktketten, von denen die belastete Ware verkauft wurde, hat Greenpeace Anzeige erstattet wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 9 des Lebensmittelgesetzes (LFGB).

Kein Einzelfall

In den letzten zwei Jahren stellte Greenpeace bei vier Tests verschiedener Obst- und Gemüsesorten eine Vielzahl illegaler Pestizide fest. Auch das Pflanzenschutzkontrollprogramm von Bund und Ländern entdeckte schwere Missstände: "Bei den Kontrollen wurde festgestellt, dass mehr als ein Viertel aller Verkaufsstellen für Pflanzenschutzmittel im Jahr 2005 Produkte anboten, die zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zugelassen oder nicht aktuell gekennzeichnet waren."² Bei Kontrollen landwirtschaftlicher Betriebe wurden in fünf Prozent der Fälle Verstöße festgestellt. Vermutlich liegt die Dunkelziffer noch deutlich höher.³

Im Herbst 2006 konnte Greenpeace zudem anhand umfassender Rechercheergebnisse zeigen, wie leicht es Landwirten in Deutschland gemacht wird, illegale Pestizide bei Landhändlern wie Raiffeisen in Deutschland und dem angrenzenden Ausland zu kaufen.⁴

Bundesverbraucherminister Seehofer erklärte im November 2006, dass es für den Einsatz illegaler Pestizide keine Rechtfertigung gebe.

² BVL Presseerklärung und Bericht vom 12.1.2007:

„Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit legt den Jahresbericht 2005 zum Pflanzenschutz-Kontrollprogramm des Bundes und der Länder vor“

³ BVL 2005: Pflanzenschutz-Kontrollprogramm 2004 sowie PAN 2006: Pestizid-Rückstände in Lebensmitteln: Spiegel illegaler Pestizid-Anwendungen

⁴ PE vom 28. November 2006: kriminelles Händler-Netz vertreibt illegale Pestizide

GP-Report: krimineller Handel mit verbotenen Pestiziden http://www.greenpeace.de/themen/chemie/pestizide_lebensmittel/artikel/report_krimineller_handel_mit_verbotenen_pestiziden_in_deutschland/

Auch der Deutsche Bauernverband und der Industrieverband Agrar kritisierten die Verstöße des Handels und der deutschen Bauern.

Umfassende Informationen

Greenpeace vermutet, dass illegale Pestizide auch in solchen Kulturen zu finden sind, die nicht von Greenpeace getestet wurden.

Greenpeace hat Bundesverbraucherminister Horst Seehofer gebeten, das BVL anzuweisen, für die Jahre ab 2003 alle Daten von Pestizidrückständen in Obst und Gemüse aus Deutschland auszuwerten. Der Umfang der Belastung mit illegalen Pestizidwirkstoffen soll so ermittelt und veröffentlicht werden.

*Greenpeace hat nach Hinweisen von Erzeugerverbänden Veränderungen des Berichtes vorgenommen: Z.B. wurde der Wirkstoff Indoxacarb bisher als „nicht zugelassen“ für Tomaten angegeben. Dies entsprach auch den Angaben der Online-Datenbank des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Auf Nachfrage beim BVL stellte sich heraus, dass die Zulassung für ein Mittel mit dem Wirkstoff Indoxacarb zwar Mitte 2006 auslief, das Mittel jedoch noch zwei Jahre in Tomaten verwendet werden darf. Um solche Unklarheiten zu vermeiden, wäre es sinnvoll, wenn das BVL die Aufbrauchsfristen für Pestizide kulturspezifisch im Internet veröffentlicht.

Greenpeace fordert:

- Streichung aller Agrarsubventionen für Landwirte, die illegale Pestizide anwenden.
- Keine Vermarktung von Lebensmitteln, die mit verbotenen Pestiziden belastet sind oder in denen die gesetzlichen Höchstmengen überschritten werden.
- Die Pflanzenschutzdienste und Lebensmittelüberwachungsbehörden der Länder müssen Erzeuger und Handel wirksam kontrollieren.
- Der Verkauf und Einsatz verbotener Spritzmittel darf nicht mehr als Ordnungswidrigkeit behandelt, sondern sollte als Straftatbestand gewertet und verfolgt werden.

Weitere Informationen:

Einkaufsratgeber für „Essen ohne Pestizide“, unabhängige Lebensmitteltests und Hintergrundinformationen bekommen Sie bei

www.greenpeace.de/pestizide

Greenpeace e.V.
22745 Hamburg
Tel. 040-30618-0
e-mail: mail@greenpeace.de